

Erziehungsbeauftragung

(gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

zur Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** der Zutritt insbesondere zu Konzertveranstaltungen **nur** in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person gestattet.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes besteht für die Personensorge-berechtigten (z.B. die Eltern) die Möglichkeit für einen Veranstaltungsbesuch einen Erziehungsbeauftragten zu benennen, der Ihr minderjähriges Kind während und nach der Veranstaltung begleitet und beaufsichtigt.

Bitte beachten Sie beim Erteilen der Erziehungsbeauftragung Folgendes:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel steht.

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Für die Erteilung einer Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG können Sie gerne das nachfolgende Formular verwenden.

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel Elternteil)

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

überträgt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für **seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:**

Name, Vorname:

Alter: **Jahre**

anlässlich der Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

auf die nachfolgend genannte volljährige Begleitperson als **Erziehungsbeauftragte/r**

Name, Vorname:

Alter: **Jahre**

Adresse:

Telefon:

Unterschrift der Beteiligten

Ort, Datum:

.....
Eltern/Personensorgeberechtigte(r)

.....
Erziehungsbeauftragte(r)

.....
Minderjährige(r)

WICHTIG – UNBEDINGT DABEI HABEN:

- Das Formular muss ausgefüllt und von allen 3 Beteiligten unterschrieben sein
- Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern)
- Ausweiskopie der erziehungsbeauftragten Person
- Ausweis der/des Jugendlichen

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

STP Hamburg Konzerte GmbH

HINWEISE ZUM JUGENDSCHUTZ_ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG
April 2017